



SV/FD2/009/2025

Sitzungsvorlage

öffentlich

Maßnahmen zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners

Federführend: FD 2 Ordnung + Soziales, Familie + Bildung	Datum: Verfasser:	10.07.2025 Hage, Petra
Produkt: 12200 Ordnungsangelegenheiten		
Datum	Gremium	
26.11.2025 01.12.2025	Ausschuss für Ordnung, Markt, Soziales, Sport und Kultur Verwaltungsausschuss	

Beschlussvorschlag:

Die Bekämpfung von Eichenprozessionsspinnern (EPS) erfolgt an den im Eigentum der Stadt Diepholz befindlichen Eichen, welche entsprechend ihres Standortes in die nachfolgend aufgeführten Kategorien 1 und 2 eingeordnet wurden.

Die Bekämpfung erfolgt mittels

- ☐ A: Absaugen der Nester des EPS durch Fachfirma oder
- ☐ B: Absaugen und Ausbringung von Nematoden oder
- ☐ C: Absaugen und Einsatz von Bioziden.

Sachverhalt:

Der Eichenprozessionsspinner (EPS) stellt eine zunehmende Gefahr für die öffentliche Gesundheit sowie für den Erhalt von Eichenbeständen dar. Die Brennhaare der Raupen können starke allergische Reaktionen bei Menschen hervorrufen. Darüber hinaus ist der EPS grundsätzlich im Stande, Eichenbestände komplett kahl zu fressen, vorausgesetzt ein Extrembefall liegt vor, was jedoch in Diepholz noch nicht zu beobachten ist.

Als größtes Problem ist also die gesundheitliche Gefährdung durch die giftigen Brennhaare des EPS anzusehen. Wer mit Brennhaaren in Berührung kommt, leidet oft an Hautreizungen, Augenentzündungen und Atembeschwerden, bis hin zu allergischen Schockreaktionen. Die Brennhaare werden bei entsprechenden Windverhältnissen auch durch die Luft transportiert und bewirken so eine gewisse Hintergrundbelastung. Alte Nester beinhalten zudem noch über längere Zeiträume (bis zu mehreren Jahren) die gesundheitsschädlichen Brennhaare und stellen deshalb eine Gefahr auch außerhalb der aktiven Phase der Larven dar. Die gesundheitsschädliche Wirkung ist zudem nicht nur auf den Menschen beschränkt, sondern kann auch Tiere (z.B. Pferde, Haustiere) treffen.

Nach Schlüpfen des fertigen Falters Ende Juli bis September, erfolgt die Eiablage in Kolonien, so dass diese überwintern können. Im Frühjahr (ca. Ende April/Anfang Mai) schlüpfen aus den Eiern Larven, die nun sechs Larvenstadien durchlaufen. Ab dem dritten Larvenstadium bilden sich die gefährlichen Brennhaare aus. Im Mai/Juni entstehen an den Bäumen die sichtbaren Gespinste. Die Verpuppung findet in den filzig erscheinenden Nestern statt, in denen dann auch alle Häutungsreste mit den gefährlichen Brennhaaren verbleiben, dort längere Zeiträume überdauern und ihre Gefährlichkeit behalten.

Das Land Niedersachsen hat empfohlen, anhand von Kategorien die Bekämpfung von EPS-Nestern zu organisieren. Für die Bekämpfung der Nester wurden die Örtlichkeiten entsprechend der Erfahrungen der letzten Jahre aufgeteilt. So richtet sich die Kategorisierung vor allem danach, wie stark ein öffentlicher Standort von der Bevölkerung genutzt wird.

Folgende Kategorien 1 – 4 ergeben sich:

Kategorie 1:

Stark frequentierte öffentliche Bereiche mit regelmäßiger Nutzung durch Fußgänger oder Radfahrende, z.B. Schulen, Kindergärten oder öffentliche Spielplätze sowie Schulwege.

Kategorie 2:

Mäßig frequentierte öffentliche Straßen, Wege oder Plätze, an denen Fußgänger oder Radfahrende zu erwarten sind, ohne, dass auf alternative Wege ausgewichen werden kann.

Kategorie 3:

Gering frequentierte öffentliche Bereiche mit gelegentlicher Nutzung der Straßen oder Wege durch Fußgänger oder Radfahrende, z. B. im Außenbereich oder an Siedlungsrändern.

Kategorie 4:

Die befallenen Bäume stehen entfernt von menschlichen Siedlungen oder öffentlichen Plätzen, Wegen und Straßen, die von Menschen zu Fuß oder mit dem Fahrrad genutzt werden.

Standorte der Kategorie 1 haben die höchste Priorität und werden als erstes behandelt. Standorte der Kategorie 2 folgen im Anschluss. An Standorten der Kategorien 3 und 4 werden keine Maßnahmen durchgeführt.

Diese Regelung gilt nur für Bäume, die sich im Eigentum der Stadt Diepholz befinden.

Folgende Bekämpfungsmöglichkeiten sind denkbar:

A: Absaugen der Nester des EPS durch Fachfirma

Die klassische Absaugmethode ist sehr aufwendig, bringt aber schnell sichtbare Erfolge durch die komplette Beseitigung von EPS-Nestern. Allerdings ist ein Verbleib von Restbeständen, die bei der Beseitigung nicht gesichtet wurden, nicht auszuschließen.

Parallel könnten alternative Bekämpfungsmethoden zur Förderung von Nützlingen weiter intensiviert werden:

- ➔ Aufhängen von Nistkästen für potentielle Fressfeinde (z.B. Kohlmeise; fressen Larven des EPS in der Jungphase)
- ➔ Aufhängen von Fledermauskästen (nutzt den fertigen Falter als Nahrungsquelle)
- ➔ Aufhängen von Nistkästen für Vögel, die im Winter am Stamm nach Nahrung suchen (z.B. Kleiber, Baumläufer, Specht; Eier der Larve des EPS werden bereits im Winter reduziert).

B: Absaugen und Ausbringung von Nematoden

Nematoden in einer Wasserlösung werden auf die befallenden Bäume gesprüht. Nematoden sind Fadenwürmer, also winzige lebende Organismen, die nach der Ausbringung in die natürlichen Körperöffnungen der Larven eindringen und diese töten. Um eine durchschlagende Wirkung zu erzielen, muss die Anwendung in der Weise erfolgen, dass die Nematoden nach der Ausbringung möglichst lange überleben. Deshalb sollte in den Abend- und Nachtstunden (UV-Beständigkeit der Nematoden nicht gegeben) ausgebracht werden. Auch windiges Wetter ist zur Minderung von Abdrift zu meiden. Der Behandlungszeitpunkt sollte auf das möglichst frühe Entwicklungsstadium abgestimmt sein. Es werden meist zwei Behandlungen empfohlen, um eine ausreichende Wirkung zu erzielen.

Nachteilig ist, dass Nematoden nicht ausschließlich selektiv auf den EPS wirken, sondern auch Schmetterlingsraupen und andere Insekten beeinträchtigen. Vögel werden von den Nematoden zwar nicht direkt beeinträchtigt, jedoch kann die tödliche Wirkung auf andere Insektenlarven das Nahrungsangebot, der besonders in der Brutzeit insektenlarvenfressenden Vögel, beeinträchtigen.

Da es bisher kein ausschließlich auf den EPS wirkendes Mittel gibt, sind negative Auswirkungen auf das Ökosystem unvermeidbar. Wissenschaftliche Auswertungen liegen dazu allerdings noch nicht vor.

C: Absaugen und Einsatz von Bioziden

Zur Bekämpfung stehen drei zugelassene Biozide zur Verfügung, die alle auf die forstliche Anwendung ausgelegt und zur Nutzung im besiedelten Bereich nicht vorgesehen sind. Darüber hinaus führt der Einsatz von Bioziden zu gravierenden negativen Effekten auf Nützlinge, die bei der Anwendung ebenfalls getötet werden. Die Folgen für das Ökosystem sind noch unabsehbar.

Bei Einsatz von Bioziden wird empfohlen, analog die Verbotszonen der Bubatzkarte (= Darstellung der Cannabis Konsumverbotszonen) einzuhalten.

Zusammenfassung Variantenvergleich:

Variante	Vorteile	Nachteile
A: Absaugen der Nester durch Fachfirma	- Direkte und schnelle Entfernung der Raupen und Gespinste - Kein Einsatz von Chemikalien, daher umweltfreundlich - Geringes Risiko für Nicht-Zielorganismen (z.B. Vögel, Insekten) - Rechtlich unbedenklich - Parallel alternative Methoden einsetzbar	- Nur zeitlich begrenzt wirksam (erneute Verpuppung möglich) - Abhängig von der Verfügbarkeit spezialisierter Fachfirmen
B: Absaugen und Ausbringung von Nematoden	- Kombination aus mechanischer Entfernung und biologischer Bekämpfung - Nematoden sind natürliche Gegenspieler, umweltverträglicher als chemische Mittel - Reduzierung der Wahrscheinlichkeit von Neubefall - Einsatz auch möglich im Bereich Schulen und Kitas	- Wirkung nur bei geeigneten Witterungsbedingungen (Nematoden wirken nur bei bestimmten Temperatur- und Feuchtigkeitsbedingungen zuverlässig) - höherer organisatorischer Aufwand
C: Absaugen und Einsatz von Bioziden	- Hohe Wirksamkeit gegen Raupenstadien und auch gegen Restpopulation - Längere Wirkdauer, auch gegen nicht sofort abgesaugte Raupen - Kombiniertes Ansatz reduziert die Notwendigkeit häufiger Nachbehandlungen	- Belastung der Umwelt durch Biozide (Gefahr für andere Insektenarten, Biodiversität) - mögliche Einschränkungen durch Umwelt-/Naturschutzrecht - Geringere öffentliche Akzeptanz („Chemiekeule“)

Die Kosten für die Bekämpfung betrugen im Jahr 2024 = 18.926,84 €. Im Jahr 2025 wurden 30.000 € für die Bekämpfung von Eichenprozessionsspinnern nach den Kategorien 1 und 2 im Haushalt eingeplant. Verausgabt wurden 16.600,76 €.

Finanzierung:

Haushaltsmittel für die Bekämpfung von EPS sind in den kommenden Haushaltsjahren im Produkt 12200.4271000 zur Verfügung zu stellen. Der Ansatz sollte dafür in unveränderter Höhe bestehen bleiben.

Für die Beschaffung von Nistkästen über den Eigenbau durch den Bauhof hinaus müssten 2.500 € eingestellt werden.

gez. Marré
Bürgermeister